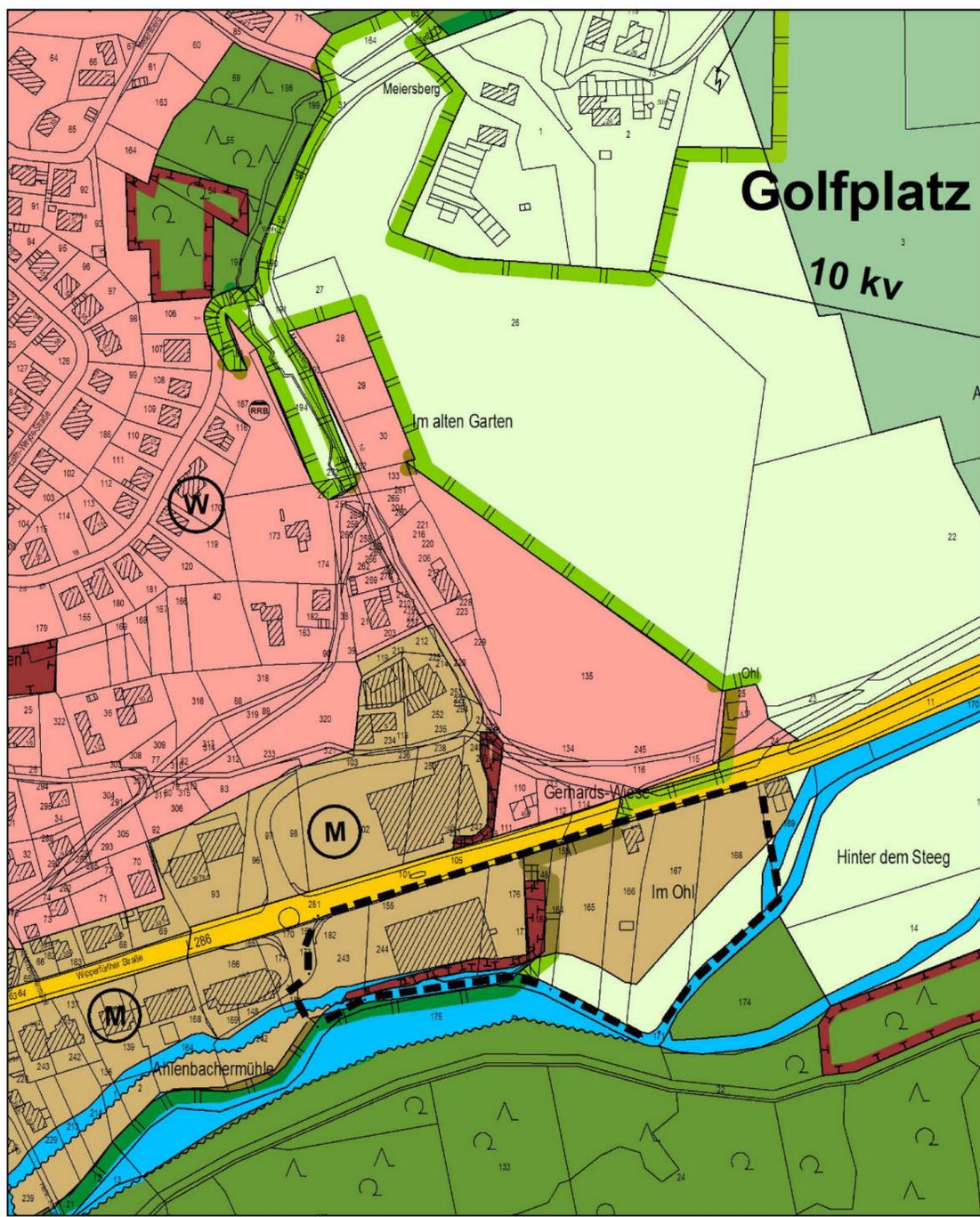




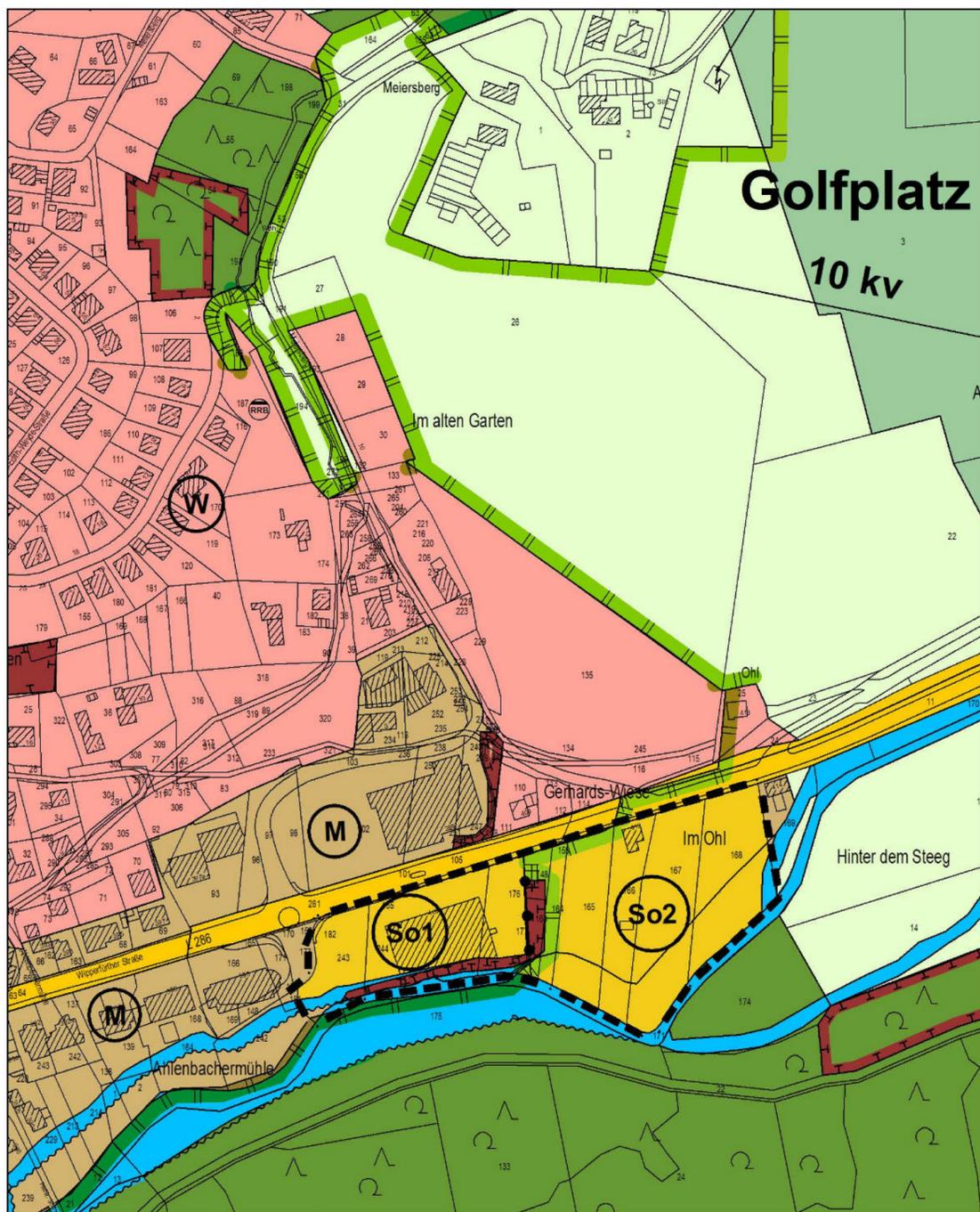
Gemeinde Kürten

10. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Nahversorgung Wipperfürther Straße"

- Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Kürten, den Bürgermeister
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat vom bis stattgefunden.
Kürten, den Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind mit Schreiben vom gemäß § 4 (1) BauGB an der Planung beteiligt worden.
Kürten, den Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Kürten, den Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind mit Schreiben vom gemäß § 4 (2) BauGB zu einer Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
Kürten, den Bürgermeister
- Änderungen und / oder Ergänzungen erfolgen aufgrund stattdagebener Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB mit Beschlussfassung(en) des Rates vom
Kürten, den Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB beschlossen.
Kürten, den Bürgermeister
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den
Die Bezirksregierung Köln i. A.
- Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Kürten, den Bürgermeister



Bisherige Darstellung



Geänderte Darstellung

Zeichenerklärung:

	Geltungsbereich der Planänderung
	Wohnbaufläche
	Sonderbaufläche
	Gemischte Baufläche
	Waldflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Grünflächen
	Fließgewässer
	Begrenzung Überschwemmungsgebiet
	Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße mit Schutzstreifen (Anbauverbotszone gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz)
	Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet
	Umgrenzung geschützter Landschaftsbestandteil
	Umgrenzung Ausgleichsmaßnahme Pflege/Entw.

SO1 Gemarkung Kürten, Flur 20, Flurstücke 243, 244, 176, 177, 146 tw.
zulässig:
Einzelhandelsbetriebe
Wohnen
Dienstleistungen
Gewerbe

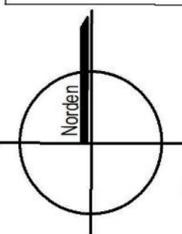
SO2 Gemarkung Kürten, Flur 19, Flurstücke 148 tw. 163, 164, 165, 166, 167, 168
zulässig:
Lebenseinzelhandelsbetrieb
- VK max. 1.700 m²
- zentrenrelevante Nebensortimente max. 20 % der Verkaufsfäche
Drogeriemarkt
- VK max. 700 m²
- zentrenrelevante Nebensortimente max. 20 % der Verkaufsfäche

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Planzechenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.



Maßstab 1 : 2.500